

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

84 (18.10.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 84. Samstag den 18. October 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Nro. 12643.

Berichtigung.

In der in Nro. 80. des Anzeigeblasses eingerückten Bekanntmachung vom 24. v. M. wurde unter andern abgeschafften Abgaben, aus einem Versehen auch das von den Gerbern in Lehr tieher bezahlte Pritschengeld als aufgehoben angeführt. Dieses ist dahin zu berichtigen, daß das gedachte Pritschengeld zur Abschaffung nicht geeignet, und deswegen durch die hohe Verfügung des Großherzogl. Finanzministeriums vom 6. May d. J. Nro. 7570. fortzuheben befohlen worden seye.

Offenburg den 14. October 1817.

Das Directorium des Kinzigkreises.

Der Regierungsrath

Frhr. von Sensburg.

vd. Wohllich.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Grosweier an die in Sant erkannte Michael Förger'sche Eheleute auf Donnerstag den 30. Okt. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Grosweier. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Oberharmersbach an den bürgerlichen Zimmermeister Lorenz Schnaiter auf Mittwoch den 5. November d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisorat in Zell.

(2) zu Oberharmersbach an den Hofbauer Jakob Schnaiter, vulgo Fußbauer, auf Donnerstag den 6. November d. J. bei Großherzoglichem Amts-Revisorat in Zell. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Lautenbach an den Bürger Joseph Moser auf Mittwoch den 5. November d. J. vor

dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Lautenbach. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(3) zu Dinglingen an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Heinrich Gerhards auf Donnerstag den 6. Nov. d. J. vor dem Theilungskommissar im Sonnenwirthshaus zu Dinglingen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Lierbach an die in Vermögens-Untersuchung gerathene Georg Hubers Wittib auf Freitag den 31. Oktober d. J. Vormittags bei der Theilungskommission im Gasthaus zum goldenen Engel in Lierbach.

(1) zu Oberkirch an die Eheleute Gerhardsche Eheleute auf Montag den 27. Oktober d. J. bei dem Liquidationskommissar.

(1) zu Dypenau an die in Sant gerathene Nagelschmid Joseph Koppischen Eheleute auf Montag, den 3. November d. J., Vormittags bei der Theilungskommission im Wirthshaus zum goldenen Engel zu Dypenau.

(1) Gengenbach. [Liquidation] Die Erbin des gestorbenen Prälaten, Decans und Stadtpfarrers Bernard Maria Schwöber von hier, läßt durch die unterzeichnete Stelle alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Verlassenschaft zu machen haben, auffordern, solchen am 27., 28., 29., 30.,

31. dieses Monats und am 1. künftigen Monats November 1817. bei dem Theilungskommissär Karl Mayer dahier anzumelden, so wie sie auch jene, welche zur Masse irgend etwas schuldig sind, ersucht, solches an den nämlichen Tagen, dem erengenannten Kommissär zur Richtigerstellung des Inventars anzugeben. Genäblich den 11. Oktober 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Bürger und Schreinermeisters, Christoph Ludwig dahier, haben wir den Gantprozeß erkannt, und zum Liquidationsverfahren Termin auf Montag den 10. November d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt. Die Gläubiger des Ludwigs werden hier von unter dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, sich zur bestimmten Zeit vor der Gantkommission im Gasthaus zum Ritter einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, die Beweisurkunden beizufügen, und über Vorzugsrecht zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 4. Oktober 1817.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Pfleger der minderjährigen Hafner Ludwig Wolfischen Waisen haben mit Vorsicht das Erbverzeichniß angelesen, und verlangt, daß eine gerichtliche Liquidation mit den Gläubigern des Erblassers, weiland Ludwig Wolf, gewesenen hiesigen Bürger und Hafnermeister vorgenommen werde. Daher wir denn alle diejenige, welche an die Wolfische Verlassenschaft eine Ansprache zu machen haben, hiermit auffordern, Donnerstag den 30. d. M. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum Ritter vor der Kommission sich einzufinden, unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, und über allenfallsiges Vorzugsrecht zu streiten. Widrigenfalls die Aussenleibenden sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Pfleger nach Landrecht Cap 809. verfahren.

Karlsruhe den 7. Oktober 1817.

Großherzogl. Stadttamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da über das Vermögen des hiesigen Bürger und Schreinermeisters, Friderich Weeber's, der Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Termin auf Donnerstag den 13. November d. J. anberaumt worden ist, so haben sich alle diejenige, welche an das Weeber'sche Vermögen, aus welchem Titel es seyn kann, eine Ansprache machen wollen, an gedachtem Tage Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum Ritter bei der Kommission mit den Beweisurkunden einzufinden, zu liquidiren, und über allenfallsiges Vorzugsrecht zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses. Es wird dabei bemerkt, daß unter dieser Vorladung auch die Gläubiger begriffen sind, welche schon früher

liquidirt haben, falls sie noch nicht befriedigt sind. Karlsruhe den 6. Oktober 1817.

Großherzogl. Stadttamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des gantmächtig gestordenen Promenadhausbesizers, Johannes Sailer, ist Termin auf Donnerstag den 6. November d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt, und werden demnach alle diejenige, welche eine Ansprache an die nur in 533 fl. bestehende Gantmasse haben, aufgefordert, in termino vor der Kommission im Gasthaus zum Ritter dahier zu erscheinen, zu liquidiren, die Beweisurkunden vorzulegen, und über ein allenfallsiges Vorzugsrecht zu streiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 7. Oktober 1817.

Großh. Stadttamt.

(3) Mannheim. [Schuldenliquidation.] Gegen die Masse des verlebten Hofuhrenmacher Franz Braun dahier, welche schon jetzt von dessen Passiven um 1814 fl. 9 kr. überstiegen ist, hat man Konkurs erkannt; alle diejenige, welche daher eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, werden damit aufgefordert, solche am 6. November d. J. Morgens 11 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier anzuzeigen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Mannheim den 27. September 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlußt der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Dberbruch dem Franz Simon Hörtle, dessen Pfleger Sebastian Fessler von da ist. Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Schilberg der Joseph Blöb, welcher schon über 20 Jahre von Haus entfernt ist, ohne seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt Kenntniß gegeben zu haben. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(3) von Feuerbach der bereits 67 Jahr alte

Leinenweber, Johann Jakob Bronner, welcher vor 50 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und seit 35 Jahren seinen nächsten Anverwandten keine Kunde von seinem Leben oder Tod gegeben, dessen Vermögen in 535 fl. 36 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(3) von Heidersbach der Johannes Münch, welcher bereits vor ungefähr 40 Jahren in k. k. österreichische Kriegsdienste getreten, und seit geraumer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 160 fl. 50 kr. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) von Brödingen der schon seit bald 27 Jahr abwesende Maurer, Christian Friedrich Klittich, dessen Vermögen in ohngefähr 300 fl. besteht. Aus dem

(3) Rastadt. [Erdoberladung.] Zur Erbschaft des im russischen Feldzug vermißten Soldat, Anton Dangel von Rastadt, haben sich auf die diesseitige Vorladung vom 30. Mai d. J. No. 3520. mehrere Erben gemeldet. Da jedoch bei den Familien-Verhältnissen des Vermißten zu vermuten ist, daß sich noch mehrere Erben desselben im Elsaß befinden dürften, so werden dieselbe andurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem hiesigen Amts-Revisionar um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen, 529 fl. 54 kr. an die inzwischen sich gemeldet habenden Erben gegen Kautions wird verabsolgt werden.

Rastadt den 4. Oktober 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 19. Juni v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Jakob Mackert von Epsendach, bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung in nutznießliche Pflanzschaft überlassen.

Neckarbischofsheim den 4. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rastadt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich der unterm 15 März 1815. No. 1823. vorgeladene Franz Joseph Fischer, von Rastadt, nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die sich inzwischen gemeldet habenden nächsten Erben ausgefolgt.

Rastadt den 4. Oktober 1817.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Breiten. [Vorladung.] Friedrich Bernhard Groh, lediger majorenner Bürgersohn aus

Gochsheim, ein Rothgerbergeselle, welcher über die gesetzliche Wanderzeit abwesend, u. wegen Zahlungs-Verbindlichkeit belangt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu fixiren, indem andernfalls das Rechtliche gegen ihn erkannt werden soll. Breiten den 1. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stein. [Vorladung.] Der Bürger und Küfermeister, auch Bierbrauer, Heinrich Mähner, von hier, hat sich vor Erkennung der ihm wegen Verwundung zuerkannten Strafe heimlich entfernt, und wird nun in Befolge hofgerichtlichen Beschlusses vom 19. v. M. öffentlich aufgefordert, sich in Zeit von drei Monat bei unterzeichneter Stelle um so gewisser einzufinden, als ansonsten gegen ihn nach den Landes-gesetzen vorgefahren, und das Weitere auf Betreten vorbehalten wird.

Stein den 6. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Willingen. [Vorladung.] Andreas Scherzinger von Bräunlingen, verließ sein Vaterland, trat in die Dienste eines Schweizer Regiments, soll den russischen Feldzug mitgemacht haben, und im Junimonat 1813. in dem großen Militärhospital zu Danzig gestorben seyn. Da während der ganzen Zwischenzeit von denselben keine Nachricht eingekommen ist, für die Ehefrau desselben aber eine zuverlässige Kenntniß von dem Daseyn u. Schicksale des Andreas Scherzinger sehr wichtig ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder sich selbst zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, indem er widrigenfalls als verschollen betrachtet werden würde.

Willingen den 3. Oktober 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Peter Hoffmann von Baden, welcher wegen dritten Diebstahls dahier in Untersuchung war, ist in der Nacht vom 12. auf den 13. dieses aus seinem Gefängnisse entwichen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Kosten-Ersatz anher einliefern zu lassen.

Gernsbach den 13. October 1817.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Peter Hoffmann mißt 5' 4½", hat schwarz braune Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, mittlern Mund, schwarzen Bart und braunen Backenbart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist besonders an seiner flatternden Aussprache kenntlich. Derselbe trägt einen schwarz grauen Ueberrock mit überzogenen

Knöpfen, grün und gelbgestreiftes seidenes Halstuch, weiße beschmutzte Piquet Weste mit einem Reiden Knöpfen, lang grüntüchene Ueberhosen mit rother Besetzung außerhalb, Stiefel und eine Russenkappe mit Wachstuch überzogen.

(1) Philippsburg. [Pferd-Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist dem Johann Salzer von Wiesenthal, aus seinem Stall ein Mohrenschimmelwallach, mittlern Schlags, ohne besondere Zeichen, und 12 Jahre alt, entwendet worden. Sämmtliche Polizei-Beörden werden daher dienstgegebenst ersucht, auf den Dieb zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Kosten-Ersatz anher ausliefern zu lassen.

Philippsburg den 14. Oktober 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rastatt. [Unterpfands-Erneuerung.] Das hiesige Unterpfandsbuch soll auf selbstigen Antrag des Stadtvorstandes erneuert werden. Zu diesem Ende werden alle diejenige, welche auf Liegenschaften aus was für einem Grund es auch seye, Unterpfandsrechte haben, hienit aufgefordert, ihre bestehende Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift vom 17. November bis 6. December bei dem Amts-Revisionat dahier um so mehr zu produciren und erneuern zu lassen, als im Unterlassungsfall Jeder sich die Gefahr selbst zuzuschreiben hat, die ihm durch Verkauf oder andere Befastung der Unterpfänder zugehen dürfte, indem der Stadtrath von aller Gewährpflicht für solche Pfandverschreibungen, die älter als 10 Jahr und nicht erneuert sind, in Gemäßheit des Satzes 2154. des Landrechts wird entbunden werden.

Rastatt den 6. Oktober 1817.
Großherzogl. Stadtsamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(2) Ettlingen. [Versteigerung.] Mittwoch den 29. d. M. wird auf dahiesig Großherzogl. Monturmazgin eine beträchtliche Anzahl alter Mäntel, Landwehr-Röcken, blau und grauer Pantatons, Reit-Hosen, Kollers, Westen, Holzkappen, Tschakos, Bett-Lappichen, goldener und silberner Borden, auch altes Leder, nebst den Abfällen aus der militärisch-arabischen Schneiderei dahier an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Ettlingen den 13. Oktober 1817.
Großherzogl. Montirungskommissariat.

(1) Neckarbischofsheim. [Mühlen-Versteigerung in Bestand.] Bis März 1818 endigt sich der Bestand der Epsenbacher Gemeindsmühle, sie ist eine Wannmühle, hat zwei Mahlgänge, einen Schälgang,

und außer der nöthigen Wohnung bekommt der Beständer ungefähr 7 Viertel Acker, dann $7\frac{1}{2}$ Viertel Weide zum Genuß. Diese Mühle wird bis den 12. November Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeinshaus zu Epsenbach unter den weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen mitreiß öffentlicher Versteigerung in einen anderweitigen 10 bis 12jährigen Zeit-Bestand gegeben werden. Es werden nur solche Steigerer zugelassen, welche das Mühlenhandwerk gehörig erlernt, und sich sowohl hieüber als über ihren sittlichen Lebenswandel und Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Attestaten ausweisen.

Neckarbischofsheim den 4. Oktober 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(3) Durlach. [Jahrmakts-Verlegung.] Da der auf Dienstag nach Simon und Juda d. J. fallende hiesige Jahrmakts mit der in der nämlichen Woche abgehalten werdenden Karlsruher Messe zusammenreißt, so hat man für gut gefunden, die Abhaltung des hiesigen Jahrmakts auf Dienstag den 28. Oktober d. J. zu verlegen.

Durlach den 6. Oktober 1817.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.

D i e n s t = N a c h r i c h t e n.

Durch Verfügung Großherzogl. Ministerii des Innern, Sanitäts-Kommission vom 9. d. M. ist dem Chirurgen, Peter Frey, von Bruchsal, nach erstandener Prüfung die Lyyenz als Wundarzt 2ter Klasse ertheilt worden.

Bermög Plenar-Beschlus des Großherzogl. Hochpreisl. Finanz-Ministerii vom 9. September d. J. No. 14631. ist der erledigte Forst-Dienst zu Kappel am Rhein, dem Forst-Praktikanten Joseph Büchel übertragen worden.

Karlsruhe den 27. September 1817.
Großherzogl. Ober-Forst-Kommissions-Registrator.

Karlsruher Mehlwage vom 17. Oktober 1817.

Den 10. Oktober blieb aufgestellt	5623 Pf.
Vom 10. bis 17. Oktober wurde eingeführt	117782 Pf.
Summa	123375 Pf.
Vom 10. bis 17. Oktober wurde verkauft und ausgeführt	67400 Pf.
aufgestellt blieb	55975 Pf.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1817.
Bürgermeisteramt.